



Rallye-Regeln - Was ist neu in der Saison 2023 ?

Alle Jahre wieder ändern sich die Rallye-Regeln mehr oder weniger stark. 2023 halten sich die Änderungen in Grenzen, die wichtigen Stellen sind nachstehend aufgeführt. Auffällige Neuigkeiten gibt es jedoch bei den Lizenznummern: Nach 20 Jahren werden die 7-stelligen Nummern durch **neue 5-stellige Nummern** ersetzt. Da wird es zu Saisonbeginn bei der Doku-Abnahme viele Korrekturen und Ergänzungen geben!

Strafen (Art.34.3 und 35.4.4)

Die Geldstrafen für festgestellte Geschwindigkeitsüberschreitungen – auch bei der WP-Besichtigung - werden kräftig erhöht. Beim 1. Verstoß sind 25 Euro je km/h fällig (bisher 10 Euro), beim 2. Verstoß sogar 50 Euro je km/h statt bisher 20 Euro.

Zeitnahme (Art. 48 und 49)

Die Zeitnahme mittels GPS-System wird offiziell erlaubt, wobei die traditionelle Zeitnahme mit Lichtschranke und Uhr als Backup-System weiterhin vorgeschrieben ist. An der STOP-Kontrolle nach dem Ziel muss in jedem Fall angehalten werden, auch wenn es bei GPS-Zeitnahme eventuell keinen Eintrag in der Bordkarte gibt.

Sicherheit der Crew (Art. 49.2)

Nach Irritationen ist jetzt klargestellt, dass auf einer Wertungsprüfung die Anschnallpflicht und das Tragen der kompletten Schutzkleidung, insbesondere Helm und Handschuhe für die Crew (Crew = Fahrer und Beifahrer), uneingeschränkt bis zur STOP-Kontrolle gelten, wenn und solange das Fahrzeug in Bewegung ist. Wenn das Fahrzeug steht und ein Crew-Mitglied das Fahrzeug verlässt, zum Beispiel für eine Reparatur, gelten Anschnallpflicht (naturgemäß!) und Helmpflicht nicht.

Rädermontagezone (Art. 60.5)

Die Reifenmontagezone heißt jetzt Rädermontagezone. Neu ist, dass ein Teammitglied beim Räderwechsel helfen darf. Dieses Teammitglied darf auch einen zusätzlichen Wagenheber (z.BV. hydraulisch) und vier Achsständer mitbringen.

Tanken (Art. 61.2.7)

Während des Tankvorgangs in einer Tankzone muss die Crew das Fahrzeug verlassen (war bisher nur eine Empfehlung).

Zugelassene Fahrzeuge (V1 Art.12.4 und V3 Art. 12.4)

Bei Nationalen A-Rallyes sind jetzt auch ehemalige WRC-Fahrzeuge (bis 2014) erlaubt, sie werden in Klasse NC1 eingestuft. Bei Rallye 70 kann jetzt auch ein RGT-Fahrzeug eingesetzt werden.

WP-Längen (V2 und V3 Art. 10.1.4)

Für die Rallye 35 ist die maximale Länge einer Wertungsprüfung von 10 km auf 15 km erhöht worden, bei der Rallye 70 von 15 km auf 16,5 km.